

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum mit $\frac{1}{2}$ Rgr., alle übrigen mit 1 Rgr. berechnet.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[7613.] Die zum Nachlasse des verstorbenen Pastors Wegemann in Altona gehörige, ca. 650 Bände starke Bibliothek, bestehend in älteren, zum Theil werthvollen deutschen, holländischen und französischen Werken, meist theologischen Inhalts, soll unter der Hand baldmöglichst zu einem irgendwie annehmbaren Preise in Bausch und Bogen verkauft werden und wollen sich Reflectenten an den Administrator des Nachlasses des Verstorbenen, Rechtsanwalt Theodor Lübbes in Altona wenden, durch welchen auch der Katalog zu beziehen ist.

Altona, den 4. März 1870.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung II.

[7614.] Nachdem auf die Insolvenz-Erklärung des Buchhändlers Friedrich Wendt hier selbst über dessen Vermögen mit Vorbehalt der Rechte der Gläubiger der formelle Concurſus eröffnet, die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln getroffen und der Kaufmann Ferd. Borchert hier selbst zum interimistischen Curator honorum bestellt worden, ist zur Feststellung des Schuldenstandes, zur Production der Originalien und zur Prioritäts-Ausführung, desgleichen zur definitiven Wahl eines Curator honorum ein Termin, in welchem der Präklusiv-Bescheid sofort publicirt werden wird, auf

den 18. März d. J., Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, angesetzt worden, zu welchem Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an den Buchhändler Friedr. Wendt haben oder machen zu können glauben, zur genauen und bestimmten Anmeldung und sofortigen Bescheinigung derselben, sowie zu den übrigen oben angegebenen Zwecken des Termins, und zwar Auswärtige mit der Aufgabe, spätestens im Termine hiesige Procuratoren zu den Acten zu legitimiren, hierdurch vorgeladen werden, unter den ein- für allemal angebotenen Nachtheilen resp. der Abweisung von der gegenwärtigen Concurſusmasse, des Verlustes des Beweises durch die Originalien und der Ausschließung mit der Prioritätsausführung, sowie des Gebundenseins an die Beschlüsse der erschienenen und gehörig vertretenen Gläubiger.

Ferner ist zum Versuche einer gütlichen Beilegung dieses Debitwesens ein Termin auf

den 31. März d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzt, zu welchem die berechtigten Fr. Wendt'schen Gläubiger unter dem ein- für allemal angebotenen Nachtheile der Zustimmung zu den im Termine regulirten, oder Gerichtswegen zu proponirenden Vergleichsvorschlägen hierdurch geladen werden.

Dabei wird bemerkt, daß Ablehnungen oder Frisingsuche von Bevollmächtigten nur im Falle einer auf Widerspruch gerichteten Specialvollmacht zu beachten sind, bloße schriftliche Erklärungen aber in dem letztgedachten Termine überall nicht berücksichtigt werden. Auswärtigen Gläubigern werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte die hiesigen Sachwälte Herren Adv. Lüders und Nerger empfohlen.

Endlich werden alle Schuldner des Buchhändlers Friedrich Wendt bei Strafe des Doppelten hierdurch angewiesen, ihre Zahlungen nur an den interimistisch zum Curator honorum bestell-

ten Kaufmann Ferdinand Borchert hier selbst zu leisten.

Malchin, den 4. Januar 1870.

Großherzogliches Stadtgericht.

H. C. W. Wulffleff.

C. F. Fürst.

Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen u. s. w.

Marienburg in Westpr., im Februar 1870.

[7615.] P. P.

Hiermit beehre ich mich Ihnen ergebenst mitzutheilen, dass ich meine

Musikalien-Handlung nebst

Musikalien-Leih-Anstalt

an die Fräulein J. Kleist und T. Schachschneider verkauft habe, welche dieselbe unter ihren Namen fortführen werden.

Alle Forderungen der Herren Verleger an mich aus dem Jahre 1869 werden von mir selbst geordnet und befindet sich die Zahlungsliste nebst Deckung bereits in den Händen meines Commissionärs Herrn Rob. Forberg in Leipzig. Ueber meine ferneren Unternehmungen werde ich mir erlauben Ihnen später Mittheilung zu machen.

Indem ich mich Ihrem Wohlwollen bestens empfehle, zeichne ich

Hochachtungsvoll

Rud. Pelz.

Marienburg in Westpr., im Februar 1870.

P. P.

Aus vorstehender Mittheilung des Herrn Rud. Pelz ersehen Sie, dass wir dessen

Musikalien-Handlung nebst Musikalien-Leih-Anstalt

käuflich übernommen haben und unter der

Firma:

J. Kleist & T. Schachschneider

vormals:

Rud. Pelz

fortführen werden.

Durch zahlreiche Bekanntschaften unterstützt, und mit genügenden Mitteln versehen, hoffen wir von unserem Unternehmen den besten Erfolg und bitten höflichst, das unserm Herrn Vorgänger erwiesene Wohlwollen auch auf uns zu übertragen und unsere Firma auf Ihre Leipziger Auslieferungsliste setzen zu lassen, wogegen wir versprechen, unsere Verbindlichkeiten stets pünktlich zu erfüllen.

Unsere Commission hatte Herr Rob. Forberg in Leipzig die Güte zu übernehmen, welcher stets in den Stand gesetzt sein wird, Festverlangtes baar einlösen zu können.

Indem wir uns Ihnen empfehlen, zeichnen wir

Hochachtungsvoll

J. Kleist. T. Schachschneider.

[7616.] Braunschweig, im Februar 1870.
P. P.

Hiermit zeige ich Ihnen an, dass ich meine im October 1864 gegründete und unter der Firma

Alfred Bruhn's Buchhandlung in Helmstedt

bestehende Buchhandlung an Herrn Wilhelm Beyer aus Thalebra im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen käuflich überlassen habe.

Herr Beyer stand dem Geschäft seit dem 1. Januar 1866 als mein Bevollmächtigter vor und seiner umsichtigen, tüchtigen Leitung, die in jeder Weise meine volle Anerkennung verdient, verdankt die Handlung besonders ihr rasches Aufblühen.

Schon vom 1. April 1867 an Besitzer des Geschäfts (selbstverständlich unter meiner Garantie), hat Herr Beyer die Oster-Messzahlungen 1868, wie 1869, aufs prompteste aus eigenen Mitteln geleistet, ein Umstand, der in Vereinigung mit vollständiger Zahlung der Kaufsumme, wie Erfüllung der seiner Zeit mir gegenüber übernommenen sonstigen Verpflichtungen mich jeder weiteren Empfehlung seiner materiellen Sicherheit entheben dürfte.

Mit vollstem Vertrauen glaube ich daher die Bitte des Herrn Beyer, dem Geschäfte den seitherigen Credit erhalten zu wollen, unterstützen zu dürfen.

Hochachtungsvoll

Harald Bruhn.

Helmstedt, im Februar 1870.

P. P.

Anschliessend an vorstehende Mittheilung des Herrn Harald Bruhn in Braunschweig beehre ich mich, Ihnen ergebenst mitzutheilen, dass ich die von demselben bereits am 1. April 1867 durch Kauf erworbene Buchhandlung unter der handelsgerichtlich eingetragenen Firma:

Wilhelm Beyer,

Buch-, Kunst- und Musikalien-
Handlung

fortführen werde.

Das zu meiner Empfehlung seitens des früheren Inhabers der Handlung Gesagte, ein in allen hiesigen Kreisen erworbenes grosses Vertrauen, dessen ich mich zu erfreuen habe, sowie langjährige Thätigkeit in geachteten Handlungen und endlich ausreichende Betriebsmittel lassen mich hoffen, dass mir auch für die Folge unter Gottes Hilfe ein gesegneter Erfolg nicht fehlen wird, und so erlaube ich mir denn die ergebene Bitte auszusprechen, das der alten Firma so allseitig geschenkte Vertrauen auf die neue gütigst übertragen zu wollen. Sie dürfen versichert sein, dass ich in gleichem Masse, wie in den verflossenen drei Jahren selbständiger Existenz, meinen Verpflichtungen nachkommen und Ihr Vertrauen zu erhalten mir jederzeit angelegen sein lassen werde.

Herr Hermann Kirchner in Leipzig hat die Güte, meine Commission für dortigen Platz auch ferner zu übernehmen.

Ihrem geneigten Wohlwollen mich und